



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 49-8/14

WH Medien GmbH,

Prüfung der Gebarung

KURZFASSUNG

Die WH Medien GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 3. September 1975 unter dem Firmenwortlaut Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. errichtet und im Geschäftsjahr 2011 als übernehmende Gesellschaft mit der WH Medienbildungs und -strategie GmbH als übertragende Gesellschaft unter dem neuen Firmennamen WH Medien GmbH verschmolzen. Aufgabe der WH Medien GmbH ist unter anderem die Entwicklung von Medienstrategien und Medienberatung sowie die Herstellung und der Vertrieb von Hörfunk- und Fernsehprogrammen, von interaktiven Medien- und von Onlinediensten.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2010 bis 2013 führte zu Feststellungen und Empfehlungen im Bereich der Durchführung von Saldenbestätigungsaktionen bei konzerninternen Forderungen, der Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen, der Verkleinerung des Aufsichtsorgans, der Erstellung von Prüfberichten durch die beauftragte Abschlussprüferin und einzelnen bilanziellen Ausweisfragen. Bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der WH Medien GmbH empfahl der Stadtrechnungshof Wien kostendämpfende Maßnahmen bei den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" und die mittelfristige Erreichung eines positiven Betriebsergebnisses. Als für die derzeitige Geschäftsführung und die von ihr zu verantwortende finanzielle Situation der WH Medien GmbH besonders belastend, erwiesen sich die in der Vergangenheit durch die Wien Holding GmbH abgeschlossenen Pensionszusagen, die sukzessive mit weitergehenden Sonderrechten für die frühere Geschäftsführung ausgestaltet wurden. Insgesamt ist durch diese Pensionsvorsorgeverpflichtungen bis zu einem Fünftel der Bilanzsumme dem finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielraum der WH Medien GmbH entzogen, weshalb empfohlen wurde, Maßnahmen über eine vertragliche Anpassung zur Reduktion der Pensionsverpflichtungen in Abstimmung mit der Wien Holding GmbH zu ergreifen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse	6
1.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	6
1.2 Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation	9
1.3 Sonstige gesellschaftsrechtliche Verhältnisse: Wesentliche zivilrechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit, Aufhebung der "Wiener Verträge", Änderung der gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse durch Umgründungsmaßnahmen, Finanzierungsleistungen für den Medienbildungsbereich	10
1.4 Steuerrechtliche Verhältnisse	13
1.5 Auskunftsrecht, erforderliche Aufklärungen und Nachweise.....	14
2. Wirtschaftliche Verhältnisse: Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
2.1 Veränderungen in der Ertragslage.....	14
2.2 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage	21
3. Weitere Feststellungen und Empfehlungen zu den Jahresabschlüssen.....	26
3.1 Durchführung von Saldenbestätigungsaktionen bei konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten	26
3.2 Nachvollziehbarkeit, hinreichende Erläuterung von Geschäftsvorfällen gem. § 190 Abs 1 des Unternehmensgesetzbuches	27
3.3 Verkleinerung des Aufsichtsrates	28
3.4 Bilanzielle Fragestellungen: Ausweis der Anschubfinanzierung unter dem Posten Verbindlichkeiten, Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen	28
3.5 Mangel- und Fehlerhaftigkeit der durch die Abschlussprüferin erstellten Prüfberichte	29
4. Zusammenfassung der Empfehlungen	29

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation	9
Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage von 2010 bis 2013	14
Tabelle 2: Entwicklung des Bruttoergebnisses.....	16
Tabelle 3: Darstellung der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und des durchschnittlichen Personalaufwandes je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	17
Tabelle 4: Entwicklung der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen"	18
Tabelle 5: Aufstellung über die fünf größten Positionen der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen"	19
Tabelle 6: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage von 2010 bis 2013	22
Tabelle 7: Entwicklung der Pensionsrückstellungen von 2010 bis 2013	23

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Art.....	Artikel
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
d.s.....	das sind
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
FN.....	Firmenbuchnummer
gem.....	gemäß
GFW	Gemeinderatsausschuss Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke

GJS.....	Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV.....	Gewinn- und Verlustrechnung
inkl.	inklusive
KStG.....	Körperschaftsteuergesetz
lt.....	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Mio.EUR.....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
Pr.Z.....	Präsidialzahl
rd.	rund
s.....	siehe
TV.....	Television
u.ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
UmgrStR.....	Umgründungssteuerrichtlinien
USt.....	Umsatzsteuer
W24-Produktion.....	W24 Produktion GmbH
W24-Programm.....	W24 Programm GmbH
WH Digital.....	WH Digital GmbH
WH Medien Beteiligung.....	WH Medien Beteiligungs GmbH
WH Medien.....	WH Medien GmbH
WH-Interactive.....	WH-Interactive GmbH
Wien Holding.....	Wien Holding GmbH
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zl.....	Zahl

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der WH Medien der Jahre 2010 bis 2013 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse

1.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die WH Medien wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 3. September 1975 unter dem Firmenwortlaut Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. errichtet. Sie ist im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der FN 114503 m eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Wien.

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 4. April 2011 wurde die damalige Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. als übernehmende Gesellschaft mit der WH Medienbildungs- und -strategie GmbH als übertragende Gesellschaft verschmolzen, der Gesellschaftsvertrag neu gefasst und der Firmenwortlaut auf WH Medien GmbH geändert. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Gegenstand des Unternehmens ist seit der letzten Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 4. April 2011:

"1. Die Ausarbeitung von Konzepten und Curricula sowie die Implementierung von Weiterbildungslehrgängen im Medienbereich,

2. die Entwicklung von Medienstrategien und Medienberatung,

- 3. die Breitbandverteilung von Rundfunkprogrammen sowie der Betrieb der zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen technischen Einrichtungen und der Erwerb der zu dieser Verteilung allenfalls erforderlichen Rechte,*
- 4. das Studium und die Forschung betreffend die Einrichtung und den Betrieb elektronischer Kommunikation und die Verbreitung von Darbietungen aller Art in Wort, Ton und Bild, unter Berücksichtigung elektronischer Schwingungen ohne Verbindungsleitungen bzw. längs oder mittels eines Leiters sowie die Vorbereitung des Betriebes von technischen Einrichtungen, die diesem Ziel dienen,*
- 5. die Herstellung und der Vertrieb von elektronisch oder filmisch mit Bild und Ton aufgezeichneten Hörfunk- und Fernsehprogrammen aller Art sowie von allen audiovisuellen Kommunikationen,*
- 6. die Herstellung und die Verbreitung von interaktiven Mediendiensten, wie z.B. Video-on-Demand, Teleshopping, Pay-per-View sowie Online-Diensten aller Art,*
- 7. die Vornahme aller Geschäfte und Maßnahmen sowie der Betrieb aller Gewerbe, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich und/oder nützlich sind sowie die Vornahme aller Tätigkeiten, die den Interessen der Gesellschaft dienlich sind wie auch die Beteiligung an anderen Gesellschaften in welcher Rechtsform immer."*

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 Abs 1 UGB. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden in den gegenständlichen Geschäftsjahren einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2013 eingetragene Stammkapital betrug 654.055,51 EUR und war zur Gänze einbezahlt. Die Gesellschaft befindet sich de facto im Alleineigentum der Wien Holding (99,99 %) und unterliegt daher gem. § 73b Abs 2 der Wiener Stadtverfassung

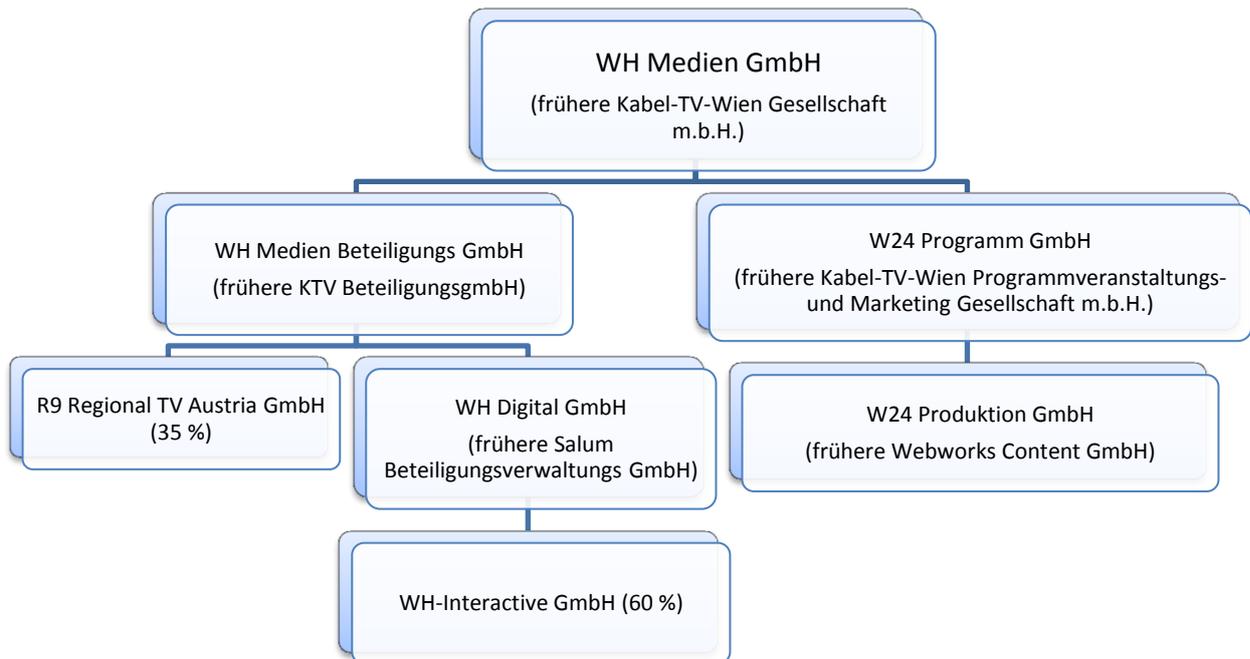
der Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien. Der verbleibende Zwerganteil in der Höhe von 0,01 % wird von der WSE Wiener Standortentwicklung GmbH gehalten.

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung vertreten, die lt. Gesellschaftsvertrag aus einer, zwei oder mehreren Personen bestehen kann. Innerhalb des Prüfungszeitraumes erfolgte eine Neubesetzung der Geschäftsführung, der bisherige Geschäftsführer schied mit 28. Februar 2012 aus dem Unternehmen aus und wurde durch zwei Geschäftsführer, welche ihre Tätigkeit bereits mit 1. Juni 2011 bzw. 1. Jänner 2012 aufnahmen, ersetzt. Als Begründung für den Geschäftsführerwechsel wurde die geplante strategische Neuausrichtung der Gesellschaft genannt.

Der Geschäftsführung obliegen die Leitung des Unternehmens und die Entscheidung sowie Verfügung in allen gesellschaftlichen Angelegenheiten, die nach dem Gesetz oder nach dem Gesellschaftsvertrag nicht der Generalversammlung oder dem Aufsichtsrat vorbehalten sind. Die Geschäftsführung hat nach Pkt. VI (3) des Gesellschaftsvertrages vor Ablauf des Geschäftsjahres für das darauffolgende Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes laufend, mindestens jedoch vierteljährlich, an die Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter und den Aufsichtsrat zu berichten.

1.2 Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation

Abbildung 1: Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation



Quelle: Firmenbuch

Unter dem Dach der WH Medien firmieren weitere sechs Gesellschaften, welche mit Ausnahme der WH-Interactive (60 %) und der R9 Regional TV Austria GmbH (35 %) im Alleineigentum der WH Medien stehen. Die Anzahl der Bediensteten in der WH Medien und ihrer Tochter- sowie Enkelgesellschaften betrug zum Stichtag 31. Dezember 2013 65, wovon in der WH Medien neun, in der WH-Interactive zwei, in der W24-Programm zwei und in der W24-Produktion 52 angestellt waren. In den übrigen Gesellschaften waren zu diesem Stichtag keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt, wobei der Stadtrechnungshof Wien anmerkte, dass die gesetzlichen Vertreter der WH Medien im Wesentlichen auch die Geschäftsführung der Tochter- und Enkelgesellschaften innehaben.

Hinsichtlich der zwischen der WH Medien und ihren Tochter- sowie Enkelgesellschaften bestehenden Leistungsbeziehungen war festzustellen, dass das Kerngeschäft den Be-

trieb des W24-Fernsehsenders umfasst. Der Großteil der TV-Formate dieses Fernsehenders wird in der W24-Produktion produziert, welche ihre Leistungen an die W24-Programm verrechnet. Die Kosten der W24-Programm, welche alle bezogenen Herstellungsleistungen, d.s. alle produzierten TV-Formate, und darüber hinaus diverse Aufwendungen (Abschreibungen, Personalkosten, Instandhaltung durch Dritte, EDV-Aufwand und sonstiger Verwaltungsaufwand) beinhaltet, werden an die WH Medien jeweils monatsweise weiterverrechnet. Die WH Medien Beteiligung dient dem Erwerb und der Verwaltung der Beteiligungen. Derzeit verwaltet sie drei Beteiligungen, die WH Digital, welche 60 % der Anteile an der WH-Interactive besitzt, und die R9 Regional TV Austria GmbH, an der ein 35 %-Geschäftsanteil gehalten wird.

1.3 Sonstige gesellschaftsrechtliche Verhältnisse: Wesentliche zivilrechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit, Aufhebung der "Wiener Verträge", Änderung der gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse durch Umgründungsmaßnahmen, Finanzierungsleistungen für den Medienbildungsbereich

1.3.1 Besondere Bedeutung für die Tätigkeit der WH Medien haben zwei am 30. November 1977 abgeschlossene Verträge, die die wesentlichen Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft darstellen. Es handelt sich dabei um eine "Grundsatzvereinbarung" mit der Firma A und eine in Durchführung zu der oben bezeichneten Grundsatzvereinbarung abgeschlossene "Vereinbarung" mit der damaligen Firma B. Die Kooperation zwischen der WH Medien und der Firma B war durch die Vereinbarung über den Ersatz der Auslagen für den damaligen Geschäftsführer vom 30. November 1993, der Syndikatsvereinbarung einschließlich Entgeltvereinbarung vom 28. Juni 1995, der Garantieerklärung vom 28. Juni 1995, der Rahmenvereinbarung über den Internet-Zugang vom 5. Februar 1998 und der Vereinbarung aus 2001 über die Abdeckung der aus dem Betrieb des Telefoniebereiches in der Firma B entstehenden Verluste durch die Firma B und die Firma C gekennzeichnet.

1.3.2. Im Geschäftsjahr 2004 wurden 95 % der Geschäftsanteile an der UPC Telekabel Wien GmbH an eine private Firma abgegeben, die übrigen 5 % der Geschäftsanteile werden von der WH Medien gehalten.

1.3.3 Mit Vereinbarung vom 28. Dezember 2006 wurde ein Programmliefervertrag zwischen der früheren Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. und der früheren Kabel-TV-Wien Programmveranstaltungs- und Marketing Gesellschaft m.b.H. abgeschlossen, wonach Letztere die frühere Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. mit Content und Programm für wienweb.at, Newsfeed für chello.at und W24 TV, W24-text und W24.at beliefert. Der Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängerte sich um weitere fünf Jahre bis zum Jahr 2016, da keine fristgerechte Aufkündigung durch eine der beiden Vertragsparteien erfolgte.

1.3.4 Am 26. März 2008 schloss die Firma E mit der früheren Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. eine Syndikatszusage, die die Garantieerklärung vom 28. Juni 1995 einvernehmlich beendet. Im Gegenzug erklärte die Firma E die in der Syndikatsvereinbarung genannten Verträge einzuhalten und ihre indirekte Beteiligung an der UPC Telekabel Wien GmbH nicht ohne Zustimmung der früheren Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. zu veräußern.

1.3.5 Mit Vereinbarung vom 19. Juni 2008 beschlossen die frühere Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. und drei weitere Vertragspartner eine Aufhebung der "Wiener Verträge", wobei unter diesem Begriff eine Vielzahl von in der Vergangenheit geschlossenen und teilweise o.a. vertraglichen Vereinbarungen zwischen der früheren Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. und der Firma B verstanden wurde.

Im Pkt. III der Vereinbarung räumt die frühere Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. einem Vertragspartner oder einer anderen von ihm namhaft gemachten Person die unentgeltliche Option ein, den Geschäftsanteil an der UPC Telekabel Wien GmbH im Jahr 2022 zu einem Abtretungspreis von 37 Mio.EUR zu erwerben. Gemäß Pkt. IV der Vereinbarung garantieren die Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner der früheren Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. eine jährliche, nicht wertgesicherte Dividendenzahlung in der Höhe von 4,90 Mio.EUR für die Geschäftsjahre 2008 bis 2022.

1.3.6 Am 19. Juni 2008 schloss die WH Medien mit der Firma B eine Dienstleistungsvereinbarung, die die künftige Zusammenarbeit der beiden Gesellschaften insbesondere

re im Hinblick auf die Lieferung des Fernsehsignals "W24" und eines weiteren Fernsehsignals sowie die Einspeisung von Content Dritter in das Kabelfernsehnetz der Firma B durch die frühere Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. regelt. Diese Vereinbarung kann frühestens zum 31. Dezember 2022 unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das jährliche, wertgesicherte Entgelt für die frühere Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. beträgt 1,80 Mio.EUR.

1.3.7 Mit Verschmelzungsvertrag vom 4. April 2011 wurde die WH Medienbildungs und -strategie GmbH rückwirkend zum 31. Dezember 2010 unter Inanspruchnahme der Begünstigungen des Art I UmgrStR als übertragende Gesellschaft mit der damaligen Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen.

1.3.8 Am 8. August 2011 schloss die WH Medien einen Programmliefervertrag bzgl. W24. Die Vertragspartnerin liefert demgemäß ein neues Sendeformat "Wien - Das Magazin" und räumt der WH Medien das uneingeschränkte, übertragbare Werknutzungsrecht zur Nutzung und Verwertung der Programminhalte und Programmelemente ein.

1.3.9 Im Februar 2011 schloss die WH Medien einen Vertrag betreffend die Anschubfinanzierung für den Fachhochschul-Studiengang "Film-, TV- und Medienproduktion" zur Unterstützung des Aufbaues und der anschließenden Veranstaltung über einen Zeitraum von fünf Jahren. Vertragsinhalt war die Übernahme der Verpflichtung zur Zahlung von insgesamt 0,63 Mio.EUR in Teiltranchen in den Jahren 2011 bis 2014.

1.3.10 Im Mai 2011 schloss die WH Medien mit einem Verein einen Vertrag betreffend die Anschubfinanzierung zur Unterstützung des Aufbaues und der anschließenden Veranstaltung des Master-Studienganges "International Media Innovation Management" über einen Zeitraum von zwei Jahren. Gemäß diesem Vertrag hatte die WH Medien eine Anschubfinanzierung im Gesamtbetrag von 0,36 Mio.EUR, zahlbar in Teiltranchen bis 30. September 2013 zu leisten. Weiters wurde ein Rahmenvertrag über eine Stipendienfinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 über einen Gesamtrahmen von 0,40 Mio.EUR geschlossen.

1.3.11 Im August 2011 schloss die Gesellschaft mit dem Verein einen Vertrag betreffend die Anschubfinanzierung der Weiterbildungseinrichtung für Journalistinnen bzw. Journalisten. Vertragsgemäß hatte die Gesellschaft in den Jahren 2011 bis 2014 eine Anschubfinanzierung im Gesamtbetrag von 0,60 Mio.EUR zu leisten.

1.3.12 Im Oktober 2011 wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2012 ein mit Dezember 2016 befristeter Rahmenvertrag zwischen der Bietergemeinschaft WH Medien und der früheren Webworks Content GmbH als Auftragnehmerinnen mit der Magistratsabteilung 53 als Auftraggeberin betreffend die Erbringung von (u.a. geistigen) Dienstleistungen für den Internet-Auftritt der Stadt Wien abgeschlossen. Die Magistratsabteilung 53 wurde diesbezüglich vom Gemeinderat in Erweiterung des Gemeinderatsausschussbeschlusses vom 4. Mai 2001, Zl.: 01618-2011/0001-GJS, ermächtigt. Dieser Rahmenvertrag kann von beiden Vertragspartnerinnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Jahresende aufgekündigt werden. Das Entgelt setzt sich aus einem monatlichen Redaktions- und Seitenpauschale sowie einzelverrechneten TV-Beiträgen zusammen und betrug in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 rd. 0,90 Mio.EUR.

1.4 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die WH Medien wird beim Firmenbuch Wien 1/23 unter der Steuernummer 015/9484 erfasst. Die Gesellschaft ist mit Wirkung seit der Veranlagung 2005 in eine Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG mit der Wien Holding als Gruppenträgerin einbezogen. Eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde schriftlich zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträgerin am 20. Dezember 2011 abgeschlossen. Zum Einschauzeitpunkt lagen rechtskräftige Veranlagungen im Bereich der USt mit Umsatzsteuerbescheid 2012 vom 24. April 2013 und im Bereich der Gruppenbesteuerung mit Feststellungsbescheid Gruppenmitglied 2012 vom 7. Mai 2013 vor. Die letzte abgabenrechtliche Außenprüfung betraf die Lohnsteuer, den Dienstgeberbeitrag und den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 und führte zu keinen Feststellungen.

1.5 Auskunftsrecht, erforderliche Aufklärungen und Nachweise

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass die von den gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern der WH Medien erforderlichen Aufklärungen und Nachweise in angemessener Zeit und in vollständiger Weise erbracht wurden. Die mit der Neubesetzung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2012 eingeleiteten rechnungslegungsbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen, u.a. mit der Einführung der Kostenrechnung, waren grundsätzlich als positiv zu beurteilen.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse: Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Veränderungen in der Ertragslage

Für die Beurteilung der Entwicklung der Ertragslage wurden durch den Stadtrechnungshof Wien die wesentlichsten Posten der GuV ausgewählt und entsprechend den Jahresabschlüssen der WH Medien für den Zeitraum 2010 bis 2013 dargestellt (Beträge in Mio.EUR).

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage von 2010 bis 2013

	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012	01.01.- 31.12.2013	Veränderungen 2010 auf 2013
Umsatzerlöse	2,17	2,23	3,52	3,82	1,65
Sonstige betriebliche Erträge: Übrige	0,29	0,18	0,15	0,17	-0,12
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Her- stellungsleistungen	-2,52	-3,34	-4,81	-4,82	-2,30
Personalaufwand	-0,82	-1,20	-1,13	-0,13	0,69
Abschreibungen	-0,12	-0,13	-0,17	-0,19	-0,07
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,96	-3,16	-2,03	-1,48	-0,51
Betriebsergebnis	-1,96	-5,42	-4,47	-2,63	-0,67
Erträge aus Beteili- gungen	4,90	4,90	4,90	4,90	-
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0,02	0,14	0,11	0,04	0,02
Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,04	-	0,04	0,01	-0,03

	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012	01.01.- 31.12.2013	Veränderungen 2010 auf 2013
Aufwendungen aus Finanzanlagen: Abschreibungen	-	-0,02	-	-	-
Finanzergebnis	4,96	5,03	5,06	4,96	-
EGT	3,00	-0,40	0,59	2,33	-0,67
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3,00	-0,40	0,53	2,33	-0,67
Auflösung von Kapi- talrücklagen	-	2,06	2,27	0,40	0,40
Auflösung von Ge- winnrücklagen	-	-	0,30	-	-
Gewinnvortrag	0,69	1,69	0,35	0,44	-0,25
Bilanzgewinn	3,69	3,35	3,44	3,18	-0,52

Quelle: WH Medien

2.1.1 Die Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen aus der mit der Firma B geschlossenen oben näher beschriebenen Dienstleistungsvereinbarung, aus Erlösen von wien.at auf der Grundlage des erwähnten Rahmenvertrages für Internet-Dienstleistungen mit der Magistratsabteilung 53, Erlösen aus Wien Holding TV, sonstigen Programmiererlösen sowie Werbe- und Formaterlösen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte hinsichtlich der Erlösstruktur fest, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Einnahmen aus konzerninternen Verrechnungsleistungen bzw. Dienstleistungen für den Magistrat der Stadt Wien resultierte, weshalb er empfahl, verstärkt Maßnahmen zur Akquisition von externen Kundinnen bzw. Kunden zu setzen.

2.1.2 In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" sind im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Weiterverrechnungen von Aufwendungen für Büro- und Produktionsräumlichkeiten enthalten.

2.1.3 Unter der Position "Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" sind die Aufwendungen für die erwähnte Programmlieferung und Programmschöpfung von der W24-Programm zusammengefasst (Beträge in Mio.EUR).

Tabelle 2: Entwicklung des Bruttoergebnisses

	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012	01.01.- 31.12.2013
Umsatzerlöse	2,17	2,23	3,52	3,82
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	2,52	3,34	4,81	4,82
Bruttoergebnis	-0,35	-1,11	-1,29	-1,00

Quelle: WH Medien

Wenngleich die Umsatzerlöse in den Jahren von 2010 auf 2013 gesteigert werden konnten, verschlechterte sich das Bruttoergebnis infolge der gleichzeitig stark angestiegenen Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen von ursprünglich rd. -0,35 Mio.EUR im Jahr 2010 auf rd. -1 Mio.EUR im Jahr 2013 nicht unbeträchtlich.

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen stiegen vor allem stark durch die Abbildung des wien.at-Internetrahmenvertrages mit dem Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien ab 2012 in der WH Medien (vorher WH Digital), welche sich auch im Umsatz bemerkbar macht. Das Bruttoergebnis sank im Wesentlichen aufgrund der Umstellung des Fernsehsenders W24 auf Vollprogramm. Die WH Medien setzt bereits entsprechende Maßnahmen sowohl erlös- als auch kostenseitig, um das Bruttoergebnis kontinuierlich zu verbessern.

2.1.4 Unter dem Posten "Personalaufwand" werden Aufwendungen für das eigene Personal, nicht jedoch solche für das Fremdpersonal ausgewiesen. Zum eigenen Personal zählen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Lehrlinge, wobei nach herrschender Rechtsmeinung ein echtes Dienstverhältnis erforderlich ist.

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass der für das Geschäftsjahr 2013 lt. GuV ausgewiesene Personalaufwand in der Höhe von 0,13 Mio.EUR den Ertrag aus der Veränderung der Rückstellung für Pensionen, welcher aus dem Wegfall der Pensi-

onsverpflichtung für einen im Geschäftsjahr verstorbenen ehemaligen Geschäftsführer resultierte, in der Höhe von 0,80 Mio.EUR beinhaltet, sodass der "brutto" Personalaufwand 0,93 Mio.EUR betrug.

Tabelle 3: Darstellung der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und des durchschnittlichen Personalaufwandes je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012	01.01.- 31.12.2013
Personalaufwand (in Mio.EUR)	0,82	1,20	1,13	0,93
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer	10	12	9	8
Personalaufwand je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer (in Mio.EUR)	0,08	0,10	0,13	0,12

Quelle: WH Medien, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Die Einschau ergab, dass in der WH Medien in den Jahren 2010 bis 2013 rd. acht bis zwölf Bedienstete beschäftigt waren, welche mit Verwaltungsaufgaben betraut waren, und der durchschnittliche Personalaufwand je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer von rd. 0,08 Mio.EUR im Jahr 2010 auf rd. 0,12 Mio.EUR im Jahr 2013 anstieg. Operativ tätige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter waren zur Gänze in den Tochter- und Enkelgesellschaften angestellt.

Der Stadtrechnungshof Wien anerkannte die Bemühungen der Geschäftsführung zur Reduktion des Personalaufwandes, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des Personalbereiches auch die Veränderungen des durchschnittlichen Personalaufwandes je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer umfassen. Dieser stieg jedoch - wie oben dargestellt - innerhalb des Vergleichszeitraumes um rd. 42,7 %.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Personalbereiches unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des durchschnittlichen Personalaufwandes je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer fortzuführen.

2.1.5 Entwicklung der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" (Beträge in Mio.EUR):

Tabelle 4: Entwicklung der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen"

	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012	01.01.- 31.12.2013
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,96	3,16	2,03	1,48
davon Projektkosten	-	2,06	0,52	0,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen ohne Projektkosten	0,96	1,10	1,51	1,43

Quelle: WH Medien

Um das Ausmaß der Entwicklung der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" anschaulicher darzustellen, bereinigte der Stadtrechnungshof Wien die "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" lt. GuV um die Position "Projektkosten", welche als Besonderheit in den Geschäftsjahren 2011 bis 2013 anfielen und sich aus der bereits erwähnten Anschubfinanzierung für den Medienbildungsbereich ergaben.

Ausgangspunkt dieser Anschubfinanzierung war die durch die Stadt Wien an die Wien Holding geleistete zweckgebundene Dotation in der Höhe von 6,40 Mio.EUR auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Mai 2010, Pr.Z. 01616/2010/0001-GFW,P 52 (s. Bericht über die Wien Holding GmbH, "Gründungen von Tochter- und [Ur-]Enkelgesellschaften im Wien Holding-Konzern, KA IV - GU 15-1/13). Diese Finanzmittel flossen von der Wien Holding nach Abzug von 0,20 Mio.EUR für Gründungskosten bzw. Gründungsaufwendungen für die frühere WH Medienbildungs und -strategie GmbH in der Höhe von 6,20 Mio.EUR an Letztere weiter. Eine Aktivierung dieser Dotation in der Wien Holding erfolgte nicht, gesellschaftsrechtlich lag ein sogenannter "Großmutterzuschuss" der Stadt Wien an die frühere WH Medienbildungs und -strategie GmbH vor, welchen diese passivseitig als "Kapitalrücklagen" auswies.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass für die Mittelverwendung des gesamten "Großmutterzuschusses" aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nur teilweise geeignete Nachweise im Sinn der Zweckbindung für den Medienbildungsbereich vorgelegt werden konnten (u.a. wurden 2 Mio.EUR "Content"-Kosten für den Ankauf von diversem Archivmaterial und für Formate aufgewendet).

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die widmungsgemäße Mittelverwendung des "Großmutterzuschusses" für den Medienbildungsbereich nach Auslaufen der Finanzierungsleistungen im Geschäftsjahr 2015 gesamthaft und ganzheitlich nachzuweisen.

Für eine Detailanalyse der Ursachen des Anstiegs der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" wählte der Stadtrechnungshof Wien die fünf größten Aufwandspositionen aus und stellte diese in der unten angeführten Tabelle für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 dar.

Tabelle 5: Aufstellung über die fünf größten Positionen der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen"

	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012	01.01.- 31.12.2013
Projektkosten in Mio.EUR	-	2,06	0,52	0,04
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen in Mio.EUR	0,20	0,18	0,52	0,55
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen in Mio.EUR	0,19	0,21	0,21	0,15
Mietaufwendungen und Betriebskosten in Mio.EUR	0,18	0,20	0,26	0,26
Büro- und Telekommunikationsaufwand in Mio.EUR	0,02	0,02	0,10	0,15
Gesamtaufwand für die fünf größten Aufwandsposten in Mio.EUR	0,58	2,67	1,61	1,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen lt. GuV in Mio.EUR	0,96	3,16	2,03	1,48
Anteil der fünf größten Aufwandsposten an den gesamten sonstigen betrieblichen Aufwendungen in %	60,6	84,5	79,1	78

Quelle: WH Medien, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Die Einschau ergab, dass die "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" in erster Linie Projektkosten, Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, Mietaufwendungen und Betriebskosten sowie Büro- und Telekommunikationsaufwendungen betrafen und auf diese - mit Ausnahme des Geschäftsjahres 2010 - insgesamt rd. vier Fünftel der gesamten "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" entfielen.

Die Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen resultierten primär aus Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechtsanwaltsleistungen sowie sonstigen Beratungsleistungen, die sich aus Leistungen für Medienbeobachtung, strategischer Kom-

munikationsberatung und Personalberatungen ergaben. Die Zuordnung zu den einzelnen Aufwandspositionen erfolgte hierbei nicht immer nach schlüssigen Kriterien, z.T. fehlten darin auch wesentliche Bereiche, wie z.B. die Buchführungskosten, welche in den Geschäftsjahren 2010 bis 2013 insgesamt rd. 0,08 Mio.EUR betragen und die Gesamtaufwendungen für diesen Bereich weiter erhöhen würden.

Die relativ hohen Werbe- und Repräsentationsaufwendungen ergaben sich nach Angaben der Geschäftsführung infolge der Neuausrichtung und Neupositionierung des Senders von einem "reinen" Infokanal bis zum Geschäftsjahr 2011 in Richtung eines vollwertigen Senders ab dem Geschäftsjahr 2012.

Die Mietaufwendungen betreffen einerseits das Mietobjekt in 1140 Wien, Missindorfstraße 21, über welches am 19. Februar 2007 ein Mietvertrag abgeschlossen wurde. Die mehrheitlichen Teile dieses Objektes werden an die W24-Programm (73 % der Nettonutzfläche) und W24-Produktion (13 % der Nettonutzfläche) untervermietet. Andererseits besteht ein Mietvertrag über das Objekt in 1010 Wien, Reichsratsstraße 11. Geringe Teile dieses Mietobjektes werden an die WH Digital (6 % der Nettonutzfläche) untervermietet. Rund ein Fünftel der Mietkosten entfällt auf die Nutzung von Büroräumlichkeiten für Aktivitäten im Rahmen des Medienbildungsbereiches. Diese werden aus den Mitteln der zweckgebundenen Dotation finanziert.

Die Büro- und Telekommunikationsaufwendungen vervielfachten sich im Betrachtungszeitraum von ursprünglich rd. 0,02 Mio.EUR auf 0,15 Mio.EUR. Dieser wesentliche Anstieg war insbesondere im Geschäftsjahr 2013 auf hohe EDV-Aufwendungen zurückzuführen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl im Bereich der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" kostendämpfende Maßnahmen zu setzen, um die gestiegenen Mehraufwendungen deutlich zu reduzieren und das ursprüngliche Ausgangsniveau der Geschäftsjahre 2010 und 2011 wieder zu erreichen. Im Bereich der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" sollten diese Maßnahmen die Überprüfung der Fremdleistungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen beinhalten, welche primär durch die

vorhandenen internen Personalkapazitäten abzudecken wären. Werbe- und Repräsentationsaufwendungen wären auf ihre tatsächliche Effizienz zu prüfen. Die - aufgrund der Mieterhöhung in der Reichsratsstraße im Geschäftsjahr 2012 - stark angestiegenen Mietaufwendungen sind kurzfristig als Fixkostenposition nur schwer verhandelbar, wären aber mittel- bis langfristig gleichermaßen auf ihre Reduktionsfähigkeit auch unter Bezugnahme auf den für die insgesamt acht Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der WH Medien tatsächlich erforderlichen Raumbedarf zu überprüfen.

2.1.6 Unter dem Posten Erträge aus Beteiligungen wird die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Firma B ausgewiesen.

Hinsichtlich des Finanzergebnisses ist aufgrund des bis zum Jahr 2022 vertraglich normierten Gewinnausschüttungsanspruches weiterhin mit konstanten Finanzerträgen zu rechnen, für den nach Angaben der Geschäftsführung aus heutiger Sicht realistischen Wegfall dieser fixen Ertragskomponente ist ab dem Jahr 2022 von einer beträchtlichen Finanzierungslücke in der Höhe von mehreren Mio.EUR jährlich auszugehen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, neben den erwähnten budgetären Maßnahmen geeignete strategische Maßnahmen zu setzen, damit mittelfristig, jedenfalls spätestens mit dem Wegfall der jährlichen Gewinnausschüttung, ein operativ positives Betriebsergebnis erzielbar ist.

2.2 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage

2.2.1 Für die Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wurden die nach den gesetzlichen Mindestanforderungen für Kapitalgesellschaften vorgesehenen Bilanzpositionen ausgewählt und in kumulierter Form entsprechend den Jahresabschlüssen der WH Medien für den Zeitraum 2010 bis 2013 in folgender Tabelle dargestellt (Beträge in Mio.EUR).

Tabelle 6: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage von 2010 bis 2013

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	Veränderungen 2010 auf 2013
A. Anlagevermögen	6,59	6,63	8,44	8,36	1,78
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,02	0,11	0,14	0,16	0,14
II. Sachanlagen	0,42	0,41	0,51	0,39	-0,03
III. Finanzanlagen	6,14	6,12	7,79	7,81	1,67
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5,11	5,11	5,11	5,11	-
2. Beteiligungen	0,49	0,49	0,49	0,49	-
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,54	0,52	2,19	2,21	1,67
B. Umlaufvermögen	7,51	12,34	8,81	6,48	-1,03
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4,92	5,04	4,49	3,34	-1,58
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2,59	7,30	4,31	3,14	0,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,02	-	0,05	0,06	0,04
Bilanzsumme Aktiva	14,12	18,97	17,29	14,90	0,78
A. Eigenkapital	11,02	13,94	12,47	11,80	0,78
I. Stammkapital	0,65	0,65	0,65	0,65	-
II. Kapitalrücklagen	0,07	3,34	1,07	0,67	0,60
III. Gewinnrücklagen	6,60	6,60	7,30	7,30	0,70
IV. Bilanzgewinn	3,69	3,35	3,44	3,17	-0,52
B. Rückstellungen	2,70	4,15	3,86	2,62	-0,08
C. Verbindlichkeiten	0,40	0,88	0,97	0,48	0,08
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,02	0,05	0,14	0,08	0,06
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,37	0,65	0,51	0,18	-0,20
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,01	0,18	0,32	0,22	0,21
Bilanzsumme Passiva	14,12	18,97	17,29	14,90	0,78

Quelle: WH Medien

Der Anstieg der Bilanzsumme von rd. 14,12 Mio.EUR im Geschäftsjahr 2010 auf rd. 18,97 Mio.EUR im Geschäftsjahr 2011 betraf im Wesentlichen die oben erwähnte Verschmelzung der früheren WH Medienbildungs und -strategie GmbH mit der WH Medien als aufnehmende Gesellschaft, welche zu einem Anstieg des Umlaufvermögens bzw. passivseitig zu einer Zunahme des Eigenkapitals führte. Der aus der Verschmelzung resultierende Verschmelzungsmehrwert in der Höhe von 5,33 Mio.EUR wurde in die nicht gebundene Kapitalrücklage eingestellt. Dieser Verschmelzungsmehrwert enthält den zuvor erwähnten "Großmutterzuschuss", der der Deckung der Anschubfinanzierungen für den Medienbildungsbereich gewidmet ist. In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 reduzierten sich die Bilanzsummen auf 17,29 Mio.EUR und 14,90 Mio.EUR, welche im Wesentlichen auf Rückgänge bei der Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie bei den Kapitalrücklagen zurückzuführen waren.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind seit dem Geschäftsjahr 2012 weiters (langfristige) Ansprüche aus Pensionsrückdeckungsversicherungen enthalten, die davor unter dem Posten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände als kurzfristiges Vermögen ausgewiesen wurden. Die Umgliederung berücksichtigte diesen differierenden Fristigkeitscharakter und erfolgte im Sinn einer konzerneinheitlichen Darstellung. Die Ansprüche aus der Pensionsrückdeckungsversicherung sind an die Berechtigten aus der Pensionszusage verpfändet. Im Prüfungszeitraum wurden insgesamt rd. 0,29 Mio.EUR an Rückdeckungsversicherungsprämienzahlungen an die Versicherungsgesellschaft geleistet. Die übrigen Wertpapiere sind PIA Master Fonds-Anteile und dienten ursprünglich der Deckung der Abfertigungsrückstellungen.

2.2.2 Entwicklung der Pensionsrückstellungen für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013:

Tabelle 7: Entwicklung der Pensionsrückstellungen von 2010 bis 2013

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Pensionsrückstellungen in Mio.EUR	2,39	2,45	2,77	1,97
zuzüglich Pensionsabfindung in Mio.EUR	0,42	0,42	0,42	0,42
Gesamtsumme in Mio.EUR	2,81	2,87	3,19	2,39
Bilanzsumme in Mio.EUR	14,12	18,97	17,29	14,90
Pensionsrückstellungen und Pensionsabfindung in % der Bilanzsumme	19,9	15,1	18,5	16

Quelle: WH Medien, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die Vorsorge für Pensionszahlungen an ehemalige Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer den größten Schuldposten der Gesellschaft darstellt und im Beobachtungszeitraum durchschnittlich rd. 15 % bis 20 % der Bilanzsumme betrug. Dabei war darauf hinzuweisen, dass durch einen Todesfall im Geschäftsjahr 2013 die diesbezüglichen Verpflichtungen wesentlich abnahmen und dass weiters im Geschäftsjahr 2005 für eine ehemalige Geschäftsführerin eine Sonderregelung in Form einer teilweisen Pensionsabfindung getroffen wurde, welche insofern auch die Vorsorgeverpflichtung für Pensionszahlungen deutlich schmälerte. Die aufgrund dieser Sonderregelung weiterhin zu bezahlende monatliche Bruttopension beträgt nach Angaben der Gesellschaft rd. 3.500,-- EUR. Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten teilweisen Pensionsabfindung bestanden für die Gesellschaft für die Jahre 2010 bis 2013 Vorsorgen für Pensionsverpflichtungen in der Höhe von 2,81 Mio.EUR bis 3,19 Mio.EUR.

Zur Überprüfung der Bewertung und der Vollständigkeit der Rückstellungsbemessung sowie für eine angemessene Beurteilung der Auswirkungen dieser wesentlichen Vermögensposition auf die finanzielle Lage der Gesellschaft forderte der Stadtrechnungshof Wien die Dienstverträge der früheren Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer an.

Die Einschau in die vorgelegten Dienstverträge bzw. die wesentlichen Parameter für die Berechnung der Pensionsverpflichtung ergab im Fall des ersten eingesehenen Dienstvertrages, dass bis zum Jahr 2011 insgesamt vier Änderungen vorgenommen wurden, mit denen immer weiterführende Besserstellungen der Dienstnehmerin bzw. des Dienstnehmers erfolgten.

Mit der zwischen der gesetzlichen Vertretung der Wien Holding abgeschlossenen Dissolutionsvereinbarung wurde das betreffende Dienstverhältnis nach 17 Dienstjahren einvernehmlich beendet. Dabei war festzustellen, dass die gesetzliche Abfertigung um eine freiwillige Abfertigung von vier Monatsgehältern erhöht wurde und somit insgesamt eine Abfertigung von zehn Monatsgehältern anfiel. Damit war die vereinbarte Regelung für die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer sogar noch günstiger als nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn das Dienstverhältnis zumindest 20 Jahre gedauert hätte (in diesem Fall bestünde ein Anspruch auf neun Monatsgehälter). Unter Bezugnahme auf den vorgelegten Dienstvertrag errechnete der Stadtrechnungshof Wien weiter, dass ein Versorgungsanspruch für 17 Dienstjahre, d.h. für den Zeitraum von 1995 bis 2012, in der Höhe von 30 % für die ersten zehn pensionsanrechenbaren Dienstjahre zuzüglich 14 % für sieben weitere Dienstjahre, das entspricht insgesamt 44 % der Bemessungsgrundlage, erworben wurde. Infolge der vertraglichen Vorverlegung des Beginnes der Berechnung der Dienstzeiten von 1995 auf 1985 aufgrund der Anrechnung von Vordienstzeiten erhöhte sich die faktische Bemessungsgrundlage auf 64 %. Im Rahmen der erwähnten Dissolutionsvereinbarung wurde die Bemessungsgrundlage für die Pensionszusage modifiziert und mit dem Maximalwert von 70 % festgelegt.

Der zweite überprüfte Dienstvertrag wurde erstmalig im Jahr 1993 geändert. Im Geschäftsjahr 2005 erfolgte eine Pensionsteilabfindung, die monatliche Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen betrug zum Zeitpunkt der Einschau rd. 3.500,-- EUR.

Die Einschau ergab weiters, dass den beiden Rückstellungsbeträgen für die Pensionsverpflichtungen jeweils Gutachten einer staatlich geprüften Versicherungsmathematikerin bzw. eines staatlich geprüften Versicherungsmathematikers zugrunde lagen. Die Berechnungen wurden nach der Teilwertmethode unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 3 % nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vorgenommen. Die bilanzierten Rückstellungen waren zum 31. Dezember 2013 mit einem Teilbetrag von 1.966.064,-- EUR steuerlich wirksam. Die bzw. der Sachverständige errechnete für das Geschäftsjahr 2014 einen Anstieg der Pensionsrückstellung um rd. 90.000,-- EUR auf 2.053.411,-- EUR.

Zu den Grundlagen für die Berechnung der Rückstellungen war vom Stadtrechnungshof Wien nochmals festzustellen, dass in einem Fall durch die Wien Holding eine um insgesamt sechs Prozentpunkte höhere Firmenpension als aufgrund des ursprünglichen vertraglichen Anspruches zuerkannt wurde. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Dienstzeit und Außerachtlassung der Anrechnung von zehn bzw. neun Dienstjahren als Vordienstzeiten würde sich bei den beiden oben dargestellten Firmenpensionen in einem Fall ein um 26 Prozentpunkte bzw. im zweiten Fall ein um 18 Prozentpunkte niedrigerer Anspruch auf Firmenpension ergeben.

Wenngleich positiv zu vermerken war, dass nach Auskunft der WH Medien in den Verträgen für die beiden derzeitigen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer keine Pensionszusagen enthalten sind, stellen die in der Vergangenheit gewährten Pensionszusagen bzw. die erfolgten Besserstellungen anlässlich des Ausscheidens der betreffenden Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer für die WH Medien erhebliche Mehrbelastungen dar und schränken den finanziellen Handlungsspielraum deutlich ein.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die langfristigen finanziellen Vorsorgeverpflichtungen und Mehrbelastungen aus den erfolgten Besserstellungen der früheren Geschäftsführung unter Berücksichtigung etwaiger Witwen- bzw. Witwer- und Waisenruhebezüge zu errechnen, die bestehende Unterdeckung aus der zu diesem Zweck abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung zu evaluieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um im Bedarfsfall die Finanzierungslücken zu schließen.

Weiters empfahl der Stadtrechnungshof Wien der WH Medien in Abstimmung mit der Wien Holding, mit der früheren Geschäftsführung Gespräche über eine vertragliche Anpassung zur Reduktion der Pensionsverpflichtungen aufzunehmen.

3. Weitere Feststellungen und Empfehlungen zu den Jahresabschlüssen

3.1 Durchführung von Saldenbestätigungsaktionen bei konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wird in der betrieblichen Praxis das Vorhandensein der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenbestätigungen überprüft. Die stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab bei der Abstimmung der konzerninternen Verbindlichkeiten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten Ausweis- und Saldendifferenzen bzw. teilweise Fehlbuchungen (z.B. irrtümliche Einbuchung einer Forderung aus Steuerumlage gegenüber der Wien Holding im Jahr 2008 in der Höhe von 0,07 Mio.EUR, welche im Jahr 2012 zur Gänze ausgebucht wurde).

Hinsichtlich der Prüfung des Vorhandenseins konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten empfahl der Stadtrechnungshof Wien, Saldenbestätigungsaktionen durchzuführen, Abstimmungsdifferenzen zwischen den Konzerngesellschaften zeitnah zu bereinigen und auf eine vollständige und korrekte Darstellung sowohl in den Büchern als auch in den Prüfberichten der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers zu achten, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten.

3.2 Nachvollziehbarkeit, hinreichende Erläuterung von Geschäftsvorfällen gem. § 190 Abs 1 des Unternehmensgesetzbuches

Gemäß § 190 Abs 1 UGB hat der Unternehmer Bücher zu führen und in diesen seine unternehmensbezogenen Geschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einer bzw. einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann.

Die stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle durch fehlende oder mangelhafte Textierungen, durch mangelnde Erläuterungen von Geschäftsvorfällen auf den jeweiligen Rechnungen und durch teilweise gleichlautende Kontenbezeichnungen nicht vollständig gewährleistet war.

Darüber hinaus erwarb die WH Medien in einem Fall im Rahmen eines für karitative Zwecke vorgesehenen Projektes der "Stadt Wien Marketing GmbH" ein Bild des Künstlers Dominik Louda, welches in ihren Büroräumlichkeiten in der Reichsratsstraße angebracht und in der Finanzbuchhaltung lediglich mit der Textierung "Kunst am Rathaus" versehen wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den unternehmensrechtlichen Anforderungen betreffend die Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen größeres Augenmerk einzuräumen.

Hinsichtlich der Anschaffung von Kunstwerken bzw. Bildern für Büroräumlichkeiten wies der Stadtrechnungshof Wien neben steuerlichen Besonderheiten insbesondere darauf hin, dass Ausgaben für Kunstwerke ab einer gewissen Größenordnung nicht zur gewöhnlichen Grundausstattung von Büroräumlichkeiten zählen und daher nur in Ausnahmefällen von der Gesellschaft getragen werden sollten. Erwirbt aber die Gesellschaft derartige Kunstwerke, sind die dafür aufzuwendenden öffentlichen Finanzmittel äußerst wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl

daher, derartige Rechtsgeschäfte nur ausnahmsweise, in begründeten Fällen und mit angemessenen Finanzmitteln abzuschließen.

3.3 Verkleinerung des Aufsichtsrates

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass der Aufsichtsrat der WH Medien aus insgesamt acht Personen bestand. In Anbetracht des Umstandes, dass die WH Medien nach den rechtsformspezifischen Vorschriften nicht aufsichtsratspflichtig ist, als kleine Kapitalgesellschaft mit einem Umsatzvolumen von bis zu 4 Mio.EUR und durchschnittlich acht bis zwölf Verwaltungsbediensteten über eine überschaubare Geschäftsentwicklung verfügt, vergleichbare Kapitalgesellschaften keinen, oder einen wesentlich kleineren Aufsichtsrat haben und das gesetzliche Mindestfordernis bei drei Mitgliedern liegt, wird aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit angeregt, mit der Eigentümerin Gespräche über eine Verkleinerung des Aufsichtsorganes zu führen.

3.4 Bilanzielle Fragestellungen: Ausweis der Anschubfinanzierung unter dem Posten Verbindlichkeiten, Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

3.4.1 Aus bilanzieller Sicht stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die WH Medien die erwähnte Anschubfinanzierung für den Medienbildungsbereich als Rückstellung verbuchte.

Nach § 198 Abs 8 UGB sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden, die am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes unbestimmt sind. Da im gegenständlichen Fall sowohl der Rechtsgrund als auch die Höhe der aus der Anschubfinanzierung entstehenden Verpflichtungen eindeutig bestimmbar waren, wären diese unter dem Posten Verbindlichkeiten einzustellen gewesen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, für derartige oder vergleichbare Rechtsgeschäfte einen Ausweis unter dem Posten Verbindlichkeiten vorzunehmen, um eine qualitativ richtige Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zu ermöglichen.

3.4.2 Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass ausreichende und geeignete Nachweise für die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen in der Höhe von 5,11 Mio.EUR nicht vorgelegt werden konnten. Da in diesem Fall eine wesentliche Vermögensposition vorliegt, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die von der Geschäftsführung vorgenommenen Prüfungshandlungen betreffend die Werthaltigkeit der Anteile in geeigneter Form schriftlich zu dokumentieren.

3.5 Mangel- und Fehlerhaftigkeit der durch die Abschlussprüferin erstellten Prüfberichte

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass der Prüfbericht der erstmalig für das Geschäftsjahr 2012 beauftragten Abschlussprüferin insbesondere im ersten Berichtsjahr mangel- und fehlerhaft war. Neben Darstellungsfehlern und dem teilweisen Fehlen von Vergleichszahlen des Vorjahres im Anhang wies der Prüfbericht auch inhaltliche Schwächen durch mangelhafte bzw. fehlende Erläuterungen von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf. Die fundamentalen vertraglichen Rechtsgrundlagen der geprüften Gesellschaft fehlten ebenso wie inhaltliche Aussagen zur Entwicklung der Gesellschaft. Der Prüfbericht beschränkte sich im Wesentlichen auf die Darstellung von diversem Zahlenmaterial.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Gespräche mit der Abschlussprüferin über eine Verbesserung der (schriftlichen) Berichterstattung insbesondere unter Verbesserung der inhaltlichen Aussagekraft aufzunehmen.

4. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien stellte hinsichtlich der Erlösstruktur fest, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Einnahmen aus konzerninternen Verrechnungsleistungen bzw. Dienstleistungen für den Magistrat der Stadt Wien resultierte, weshalb er empfahl, verstärkt Maßnahmen zur Akquisition von externen Kundinnen bzw. Kunden zu setzen (s. Pkt. 2.1.1).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Diese Empfehlung deckt sich vollkommen mit den strategischen Überlegungen für die Gruppe.

Es gilt zu ergänzen, dass die Einnahmen im Bereich der Werbeumsätze von W24 von 20.000,-- EUR im Jahr 2011 auf über 900.000,-- EUR im Jahr 2014 gesteigert werden konnten. Damit wurde die Diversifizierung der Erlösbringerinnen bzw. Erlösbringer vorangetrieben. Weiters hat vor allem die Gründung der R9 Regional TV Austria GmbH geholfen, die Akquisition externer Kundinnen bzw. Kunden weiter auszubauen. Damit konnte der Empfehlung im Jahr 2014 bereits entsprochen werden.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Personalbereiches unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des durchschnittlichen Personalaufwandes je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer fortzuführen (s. Pkt. 2.1.4).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Im Jahr 2011 wurde eine komplette Umstrukturierung des Medienclusters vorgenommen. Damit wurden einige Geschäftsfelder sowie Geschäftstätigkeiten, deren Wertschöpfung vorher an Dritte vergeben wurde, ins Unternehmen geholt (Vertrieb, Digitalbereich etc.). Daraus resultierten neue technische, kaufmännische und vor allem personelle Erfordernisse, die sich in den gestiegenen Personalkosten widerspiegeln. Die WH Medien wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Folge leisten und weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Personalbereiches setzen.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die widmungsgemäße Mittelverwendung des "Großmutterzuschusses" für den Medienbildungsbereich nach Auslaufen der Finanzierungsleistungen im Geschäftsjahr 2015 gesamthaft und ganzheitlich nachzuweisen (s. Pkt. 2.1.5).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die WH Medien wird der Empfehlung einer Überblicksdarstellung der Finanzierung im Medienbereich über die Gesamtdauer des Förderungszeitraumes am Ende des Jahres 2015 nachkommen.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl im Bereich der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" kostendämpfende Maßnahmen zu setzen, um die gestiegenen Mehraufwendungen deutlich zu reduzieren und das ursprüngliche Ausgangsniveau der Geschäftsjahre 2010 und 2011 wieder zu erreichen. Im Bereich der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" sollten diese Maßnahmen die Überprüfung der Fremdleistungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen beinhalten, welche primär durch die vorhandenen internen Personalkapazitäten abzudecken wären. Werbe- und Repräsentationsaufwendungen wären auf ihre tatsächliche Effizienz zu prüfen. Die - aufgrund der Mieterhöhung in der Reichsratsstraße im Geschäftsjahr 2012 - stark angestiegenen Mietaufwendungen sind kurzfristig als Fixkostenposition nur schwer verhandelbar, wären aber mittel- bis langfristig gleichermaßen auf ihre Reduktionsfähigkeit auch unter Bezugnahme auf den für die insgesamt acht Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der WH Medien tatsächlich erforderlichen Raumbedarf zu überprüfen (s. Pkt. 2.1.5).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Aufgrund der Umstrukturierung und dem Ausbau des Medienclusters unter dem Dach der WH Medien resultierten vor allem höhere Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie ein höherer Werbe- und Repräsentationsaufwand. Die WH Medien evaluiert jedoch laufend ihre Kostenstruktur bzw. prüft Kosten auf ihre

Effizienz und kommt somit der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nach.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, neben den budgetären Maßnahmen geeignete strategische Maßnahmen zu setzen, damit mittelfristig, jedenfalls spätestens mit dem Wegfall der jährlichen Gewinnausschüttung, ein operativ positives Betriebsergebnis erzielbar ist (s. Pkt. 2.1.6).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die strategischen Schritte der Entwicklung der Gruppe sind auf den Kern dieser Empfehlung ausgerichtet. Die WH Medien hat mit dem Strang der "WH Digital" inkl. "WH-Interactive" das im Vergleich zum Fernsehbereich niederschwelligere aber sehr zukunftsorientierte Digitalgeschäft ausgebaut. Mit der österreichweiten Vermarktung wird der TV-Bereich auf wesentlich breitere Beine gestellt. Diese beiden Dienstleistungsbereiche wird die WH Medien im Sinn eines von Gewinnausschüttungen unabhängigen, positiven Betriebsergebnisses weiter ausbauen.

Empfehlung Nr. 6:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die langfristigen finanziellen Vorsorgeverpflichtungen betreffend die frühere Geschäftsführung unter Berücksichtigung etwaiger Witwen- bzw. Witwer- und Waisenruhebezüge zu errechnen, die bestehende Unterdeckung aus der zu diesem Zweck abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung zu evaluieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um im Bedarfsfall die Finanzierungslücken zu schließen (s. Pkt. 2.2.2).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Grundsätzlich werden diese Verpflichtungen regelmäßig auf eventuelle Finanzierungslücken geprüft. Es wird aber der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Folge geleistet und nochmals eine

vertiefende Prüfung dieser finanziellen Verpflichtungen vorgenommen.

Empfehlung Nr. 7:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WH Medien in Abstimmung mit der Wien Holding, mit der früheren Geschäftsführung Gespräche über eine vertragliche Anpassung und Reduktion der Pensionsverpflichtungen aufzunehmen (s. Pkt. 2.2.2).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die WH Medien wird sich in dieser Angelegenheit mit der Wien Holding abstimmen und die Empfehlung, Gespräche mit der ehemaligen Geschäftsführung aufzunehmen, weitergeben.

Empfehlung Nr. 8:

Hinsichtlich der Prüfung des Vorhandenseins konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten empfahl der Stadtrechnungshof Wien, Saldenbestätigungsaktionen durchzuführen, Abstimmungsdifferenzen zwischen den Konzerngesellschaften zeitnah zu bereinigen und auf eine vollständige und korrekte Darstellung sowohl in den Büchern als auch in den Prüfberichten der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers zu achten, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten (s. Pkt. 3.1).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits umgesetzt. Es werden Saldenbestätigungsaktionen inkl. Klärung und Berichtigung von Abstimmungsdifferenzen durchgeführt und auf eine korrekte Darstellungsweise sowohl in den Büchern als auch in den Prüfberichten der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers geachtet.

Empfehlung Nr. 9:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den unternehmensrechtlichen Anforderungen betreffend die Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen größeres Augenmerk einzuräumen (s. Pkt. 3.2).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits umgesetzt. Es wurde eine Kontenbereinigung mit klarer Bezeichnung der Konten durchgeführt sowie einheitliche Standards für Textierungen eingeführt. Zusätzlich wurde die Buchhaltung und Personalverrechnung der WH Medien Gruppe 2014 ins Unternehmen geholt.

Empfehlung Nr. 10:

Hinsichtlich der Anschaffung von Kunstwerken bzw. Bildern für Büroräumlichkeiten wies der Stadtrechnungshof Wien neben steuerlichen Besonderheiten insbesondere darauf hin, dass Ausgaben für Kunstwerke ab einer gewissen Größenordnung nicht zur gewöhnlichen Grundausstattung von Büroräumlichkeiten zählen und daher nur in Ausnahmefällen von der Gesellschaft getragen werden sollten. Erwirbt aber die Gesellschaft derartige Kunstwerke, sind die dafür aufzuwendenden öffentlichen Finanzmittel äußerst wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, derartige Rechtsgeschäfte nur ausnahmsweise, in begründeten Fällen und mit angemessenen Finanzmitteln abzuschließen (s. Pkt. 3.2).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die WH Medien wird sich bemühen, in Zukunft solchen Geschäftsfällen mit besonderem Augenmerk zu begegnen und der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Folge leisten.

Empfehlung Nr. 11:

Es wurde aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der WH Medien empfohlen, mit der Eigentümerin Gespräche über eine Verkleinerung des Aufsichtsorgans zu führen (s. Pkt. 3.3).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die Anregung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits umgesetzt, seit März 2014 wurde der Aufsichtsrat der WH Medien auf sechs Mitglieder reduziert.

Empfehlung Nr. 12:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, für die Anschubfinanzierung einen Ausweis unter dem Posten Verbindlichkeiten vorzunehmen, um eine qualitativ richtige Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zu ermöglichen (s. Pkt. 3.4.1).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die damalige Abschlussprüferin bzw. der damalige Abschlussprüfer insistierte auf der Abbildung dieser Geschäfte unter dem Posten Rückstellungen; nach Wechsel der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers bzw. der Geschäftsführung wurde im Jahr 2012 der Rest dieser Verträge unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Eine nachträgliche Korrektur war aufgrund des Gebotes der Bilanzkontinuität leider nicht mehr möglich. Die WH Medien wird solche Geschäftsfälle in Zukunft mit besonderem Augenmerk behandeln.

Empfehlung Nr. 13:

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass ausreichende und geeignete Nachweise für die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen in der Höhe von 5,11 Mio.EUR nicht vorgelegt werden konnten. Da in diesem Fall eine wesentliche Vermögensposition vorliegt, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die von der Ge-

schäftsführung vorgenommenen Prüfungshandlungen betreffend die Werthaltigkeit der Anteile in geeigneter Form schriftlich zu dokumentieren (s. Pkt. 3.4.2).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Seit dem Wirtschaftsjahr 2014 werden die Werthaltigkeitstests ("Impairment Tests") aller Beteiligungen schriftlich dokumentiert und mit der Wirtschaftsprüferin bzw. dem Wirtschaftsprüfer besprochen bzw. abgestimmt. Somit wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Gespräche mit der Abschlussprüferin über eine Verbesserung der (schriftlichen) Berichterstattung insbesondere unter Verbesserung der inhaltlichen Aussagekraft aufzunehmen (s. Pkt. 3.5).

Stellungnahme der WH Medien GmbH:

Die WH Medien wird der Empfehlung Folge leisten und Gespräche mit der Wirtschaftsprüferin bzw. dem Wirtschaftsprüfer hinsichtlich der Verbesserung der inhaltlichen Aussagekraft der Jahresabschlüsse aufnehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2015